

PRÜFUNGSZEUGNIS

Herr Werner V o l m a r i

geboren am 31. Juli 1953 in Warstein

hat vor dem zuständigen Prüfungsausschuß die

MEISTERPRÜFUNG

M e c h a n i k e r (Nähmaschinen-, Zweirad-
im und Kältemechaniker) - _____ -Handwerk bestanden und ist daher
gemäß § 51 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) in der Fassung vom 28. Dezember 1965
(BGBl. 1966 Teil I, Nr. 1, S. 1.) zur Führung des Meistertitels und vorbehaltlich der Bestimmungen der
§§ 21 und 23 HwO - zuletzt geändert durch das Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 (BGBl. I. S. 112)-
zur Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen (Auszubildenden) in diesem Handwerk berechtigt.

Die Leistungen waren

in der praktischen Prüfung (Teil I)

befriedigend

in den fachtheoretischen Kenntnissen (Teil II)

gut

in den wirtschaftlichen und rechtlichen
Kenntnissen (Teil III)

ausreichend

in den berufs- und arbeitspädagogischen
Kenntnissen (Teil IV)

gut

München, den 28. Januar 19 77

DER MEISTERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

für den Bezirk der Handwerkskammer für Oberbayern

Der Vorsitzende:

Edmund Sauer

Die Beisitzer:

Klaus Fischer
Reinhold

Hubert
Seb. Dierich

Die Richtigkeit der Ausführung bescheinigt

München, den 28. Januar 1977

im Auftrag:



Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend